

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Religion Der Moscowiter, Oder Ausführliche Beschreibung Derer Religion Anfang, Fortgang, und ietzigen Wachsthum, Wie auch Ihrer Sitten, Gebräuche und ...

## Oppenbusch, Michael

### Zu finden in Franckfurt am Mayn und Leipzig, 1717

#### VD18 14577720

Das IX. Capitel. Von der Tauffe der Moscowiter.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Harris Danielei Gan (Salara Length Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta

Dreneinigfeit.

113

Unfer miffe. Gie fagen/ Diefes Gebet ge= hore nur für groffe Deren und Priefter/ Die nicht nothig hatten auff das Arbeiten au gedencken/ und folches habe ich viel mahl felbst von ihnen gehoret. Gie ha ben bennoch andere Gebefer / als: 56rr/ erbarme bich unfer / 20:20: welche sie tage lich hersagen/indem fie ein Bild anschauen/ und gemeiniglich ben brennenden Wachs Lichtern ; und fo beten sie fur die Die Urfache / so sie deswegen anführen / ob fie gleich fein Fegfeuer glauben/ ift/ bamit die abgeschiedene Geelen mit besto mehrer Muhe / und weniger Quaal / ben jungsten Lag erwarten fonnen:

# Das IX. Capitel. Von der Tauffe der Moscowiter.

Je Moscowiter glauben / daß die Tausse zur Seligkeit nothwendig ersordert wird; beröwegen eilet das gesmeine Bolck zur Tausse, so bald ihre Kinder gebohren sind. Die Reichen as ber

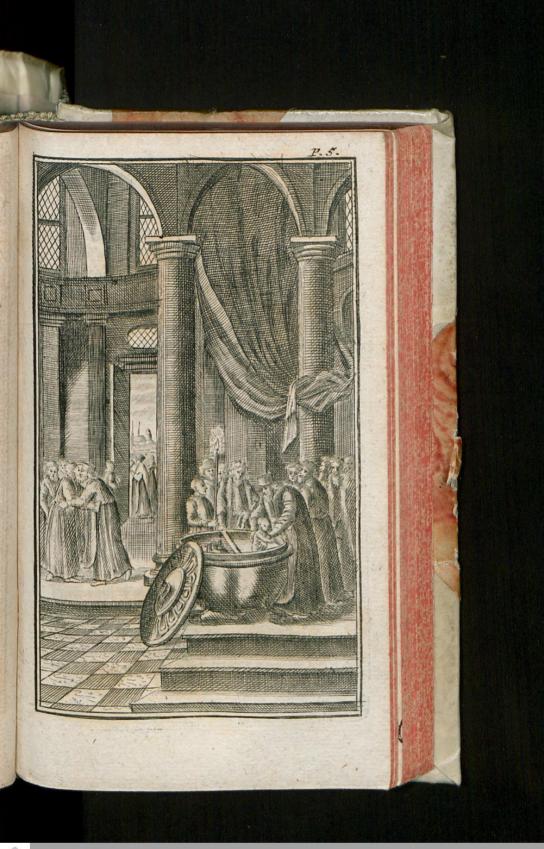
114 C.IX. Bonder Cauffe

ber schieben es wohl einige Lage auff/ Das mit fie fich zu den Ceremonien besto beffer anschicken konnen. Die groffen Berren haben die Gewohnheit/ daß sie den vor= nehmsten Bedienten / Officirern und Kauffleuten / Teutscher Nation, miffen lassen/ GOTT habe ihn einen Sohn ober Cochter bescheret: Diese miffen nun aleich was bas bedeut / und finden fich alsobald ben des neugebohrnen Kindes Bater ein / geben ber Kindbetterin einen Ruff / und legen auff das Bett ein Pas pier / barinn zwen oder bren Rosonobel nebit dem Rahmen desjenigen/foes schen= det. Mechit bem geben sie ber Kindbets terin noch einen Rug/ und dem Kinde eis nen/ und begeben sich wiederum nach Hause. Wer nun am meiften gegeben hat/ bet stehet anch am besten ben felbis gen herrn / und wenn berfelbe in groffen Ansehen ift / so kan derjenige / ber das beite Geschenck gebracht/ auch versichert senn/ daß er den meiften Benftand von ihm gu Die Moscowiter lassen ihre gewarten. Kinder allemahl in der Kirche tauffen/ es fen denn / daß ihre Wohnunge gar zu weit bavon

davon entlegen / oder die Schwachheit des Kindes nicht zuläst / es so weit zu tragen. Gie weihen das Lauff-Waffer und febreiben bemfelben die Krafft ju/ baß es diejenigen/ so damit getaufft werden/in= nerlich und aufferlich von allen Gunden Sie bitten niemahls mehr als awen Gevottern / und verandern fie niemable / fondern sie mussen ben allen ihz ren Kindern Gevätter steben/ wenn auch tine Frau acht big zehen Kinder nach einander kriegte / und so lang diese Gies vattern am Leben sind / stehet niemand unders als sie Gevatter ben dessen seinen Rinderny dem sie das erste zur Tauffe ges halten haben. Ben der Fauff-Ceres monien antworten die Gevattern für das Kind/ und so offt ber Priester / der bald auff bas Rind/ bald auff den Vater/bald auff die Unverwandten zugehet? ben ih= nen vorben kommt/ treten fie gurud. Sie fagen dem Teuffel ab/ und allem feinem Werd und Wefen / und spenen mit einem hefftigen Enfer aus / als ob sie ibn ausspeneten. Menn alle diese Geberben pors ben/ so schreiten siezu dem Exorcismo, 5) 2 mel=

16 Cap. IX. Bon der Tauffe

welcher nicht in/ sondern auffer und vor ber Kirchen geschicht; weil sie glauben / daß der Tenffel würcklich in dem Kinde fen / und daß durch sein Ausfahren die Rir= che wurde entweihet werden. Wenn diß geschehen/ schneiden sie dem Kinde Die Saare vom Kopffe in Gestalt eines Ereuses/ wickeln dieselbe in Wachs/ und verwahren sie an einem gewissen Orte in der Mirchen. Machst bem/wenn ber Priester/ auff Begehren der Anverwandten / dem Kinde einen Nahmen gegeben/ tauchet er felbiges brenmahl in ein Gefäß mit Waffer/ welches sie das heilige Gefäß nen= nen / und allezeit wohl verschlossen/anei= nem dazu verordneten Plat in der Kirches verwahren. Ben bem Eintauchen des Rin= des spricht der Priester die Worte: Ich tauffe dich im Mahmen des Das ters/ des Sohns / und des Heilis gen Geiftes. Dier ift zu mercken / daß niemand als der Prieffer die Sauffe vers richten könne/ das Kind mag auch in so groffer Gefahr fenn als es wolle. Wann das Kind getauffetist / thut ihm der Prics ster ein wenig Sals in dem Mund / und rets





reibet ihm die Griene / die Bruft / die Sande / und ben Rucken Ereng-weise mit Chryfam, das ift/mit dem heiligen Del/ ober Balfam/ wie sie es nennen. Bernach leget er demfelben ein reines Sembb an / und fpricht die Worte : Alfo bift du nun von der Erbfunde gereinis get und gewaschen; und hanget ihm an den Sals ein fleines Ereus / fo nach bem Bermogen berjenigen / benen bas Kind gehoret / von Golde / Gilberober Blen ift; und zwar zum immerwährenden Gedachtniß des Christenthums/wors inn es eingetreten. Go jemand nach feinem Tode gefunden wird / der dif Rennzeis chen der Cauffe nicht am Salfe traget / fo wird er nicht auf den Rirchhof/ sondern an einen Ort / wo man die Hunde hinwirfft / begraben.

Die Moscowiter geben dem Kinde ben der Tausse auch einen gewissen Beiligen zum Patronen / dessen Bildniß er nachmabls immer in seinem Hause haben muß; er ist auch gehalten denselben sein Lebenlang anzurussen. Wann die Tausfe/auss die Weise/wie wir jest gemeldet/

\$ 3

ge=

C. IX. Bonder Cauffe

H8

geschehen / tuffender Priefter ben Dater das Kind und die Gevattern/ und vermah= net sie; daß sie sich durch Henrathen nicht verschwägernsollen; weil die Moscowiter Die Seprathen zwischen folchen Familien für eine Blutschande halten. Nachmahls. nimme er das neugetauffte Kind / und macht mit deffen Kopffe ein Creug an die Kirch-Thur, und schläget mit einem Sammer brenmahl farck an diefelbe / fo daß alle diejenigen/ fo ber der Sauffe zugegen gewesen/es boren muffen/ sonstglauben fie / bas Kind fen nicht recht getauffet wors ben. Ben biefen Sauff-Ceremonien fies bet man gar feine Pracht / und wenn bas Rind gleich einem von bem vornehmffen Herrnzugehörete / so ift daffelbe bennoch allemahlnach dem Grempel 3Efu Chriftig nur gant schlecht gefleibet.

Weil sie dafür halten / daß alle diesienigen / welche nicht von ihrer Neligion sind / nicht recht getausst worden / so mussen die / welche dieselbe annehmen wolten sich nochmahls von ihnen taussen lassen hie mögen so alt senn / als sie wollen; und dieses geschicht gemeiniglich im Sommer.

Wenn